Allgemeine Veranstaltungsbedingungen des Berufswegekompass, veranstaltet durch die Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg

Vorbemerkung:

Der Berufswegekompass ist eine Ausbildungsmesse, welche durch die Mitglieder der Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg **im Ehrenamt** veranstaltet wird. Der Berufswegekompass bietet für Berufseinsteiger ein breites und praxisnahes Spektrum an Ausbildungsberufen. Zielgruppe der Veranstaltung sind Schüler, die in den nächsten drei bis vier Jahren auf den Ausbildungsmarkt drängen. Es sind alle Schulen (Gymnasien, Realschulen, Haupt- und Mittelschulen) in Stadt und Landkreis Aschaffenburg sowie Miltenberg angesprochen. Firmen und Institutionen haben die Möglichkeit, ihre Aus- und Weiterbildungsberufe vorzustellen. Die Schüler kommen direkt mit Firmenvertretern (Ausbildungsleiter und Auszubildende) ins Gespräch. Ziel der Veranstaltung ist es, den Besuchern ein möglichst breites Spektrum an Ausbildungsberufen und -unternehmen zu präsentieren.

Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, verpflichten die Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg alle Aussteller, folgendes Regelwerk einzuhalten:

1. Die **Onlineanmeldung** zum Berufswegekompass stellt für den Aussteller eine **verbindliche Anfrage** an die Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg zur Teilnahme an der Veranstaltung dar. Diese wird **erst durch** die **Zusage** durch die Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg **per E-Mail (= Teilnahmebestätigung) angenommen**.

2. Eine Absage vor Erhalt der Teilnahmebestätigung ist kostenfrei.
 Bei einer **Absage nach Erhalt** der **Teilnahmebestätigung** werden **Stornogebühren** in Höhe von **100 %** berechnet.

3. Die **Standmiete** und ggf. gebuchte Zusatzleistungen sind **vor** der **Veranstaltung** per Überweisung **zu zahlen**. Eine Rechnung wird den Ausstellern rechtzeitig vor der Veranstaltung zugesendet.

4. Ein **Messestand** hat die feste **Größe 3 x 3 x 3 Meter**. Die Standgröße ist unbedingt einzuhalten.

 Pro Aussteller kann maximal ein Stand gebucht werden. Dies gilt auch für Firmengruppen oder Kooperationspartner im Rahmen der Ausbildung.

 In der Standmiete ist enthalten:

 Maximal zwei Tische (Höhe ca. 80 cm)
 Maximal vier Stühle
 Stromanschluss (230 Volt)
 Nebenkosten wie zum Beispiel Bewachung, Sanitätsdienst und Feuerwehr

5. Der **Aufbau** der Stände ist am Tag vor der Veranstaltung zwischen 11:00 und 15:00 Uhr sowie am Tag der Veranstaltung zwischen 07:30 und 08:45 Uhr möglich.

 Der **Abbau** muss am Tag der Veranstaltung ab dem offiziellen Ende der Veranstaltung binnen zwei Stunden erfolgen.

 Ein Auf- oder Abbau außerhalb dieser Zeiten ist nicht gestattet.

6. Bevor ein Aussteller bzw. dessen Dienstleister mit dem Aufbau des Messestandes beginnt, muss sich dieser am Stand der Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg im Foyer anmelden. Hier bekommt er seine Standnummer übergeben. Diese ist jederzeit gut sichtbar am Messestand anzubringen. Sofern die Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg Be - und Endladezonen ausweisen, wird diese ebenfalls zugewiesen.

 Vor Anmeldung und Erhalt der Standnummer ist der Aufbau untersagt.

7. Die Nutzung der jeweiligen **Ladezone** ist lediglich zum Be - und Entladen für **maximal 15 Minuten** gestattet. Die Ladezone ist vor und nach der Veranstaltung möglichst kurz zu blockieren.

 Während der Veranstaltung herrscht in der Ladezone sowie in der Zufahrt zu dieser **absolutes Halteverbot**, da es sich um Rettungswege handelt.

8. Eine **Anlieferung oder Abholung von Materialien oder Messeständen** am Veranstaltungsort ist nur in Anwesenheit des jeweiligen Ausstellers und innerhalb der Auf- und Abbauzeiten gestattet. Den Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg oder dem Personal des Veranstaltungsortes ist es nicht möglich, Waren für Aussteller vor, während oder nach der Messe in Empfang zu nehmen oder an Dritte zu übergeben.

9. Ein Kontakt zu dem Personal des Veranstaltungsortes durch den Aussteller, um Absprachen jedweder Art zu treffen, ist untersagt. Ansprechpartner sind einzig die Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg.

10. Jeder Aussteller ist für die **Verkehrssicherheit des Messestandes** selbst verantwortlich. Die Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg behalten sich vor, den Betrieb von Messeständen, von denen eine Gefahr für Leib und Leben der Besucher ausgeht, zu untersagen oder diese Stände auf Kosten des Ausstellers so zu verändern, dass von ihnen keine Gefahr mehr ausgeht oder diese Stände auf Kosten des Ausstellers abbauen zu lassen. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die Nichteinhaltung von Flucht- und Rettungswegen - diese sind stets freizuhalten.

11. Jeder Aussteller hat stets dafür Sorge zu tragen, dass das Eigentum der Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg, das Eigentum anderer Aussteller sowie der Veranstaltungsort nicht beschädigt werden. Jegliche durch den Aussteller verursachte Schäden sind der Messeleitung unverzüglich anzuzeigen.

12. Bei der Verwendung von Flaggen, Bannern, Tischdecken etc. an den Messeständen sind nur **schwer entflammbare B1 Stoffe** erlaubt. Die Verwendung von Helium-Luftballons ist untersagt.

13. Sowohl innerhalb des Veranstaltungsortes als auch im Außenbereich darf keinerlei offene Flamme entzündet werden.

14. Es dürfen sowohl innerhalb des Veranstaltungsortes als auch im Außenbereich keinerlei **Roll-Ups, Plakate oder Banner** angebracht werden, es sei denn dies ist von den Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg expliziert und in Textform vor der Veranstaltung für den jeweiligen Aussteller gestattet worden. Das Verteilen von **Werbematerialien** außerhalb des eigenen Standes ist untersagt.

15. Die Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg lassen die Ausstellungsbereiche im Zeitraum zwischen Aufbauende am Vortag der Veranstaltung bis zum Beginn der Veranstaltung am Veranstaltungstag durch einen Sicherheitsdienst bewachen.

 Für mitgeführte Ware bzw. die Standausstattung ist der Aussteller selbst verantwortlich. Die Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg können auf Grund der örtlichen Gegebenheiten keinerlei Schutz am Eigentum des Ausstellers gewährleisten. Die Wirtschaftsjunioren haften nicht für Diebstahl oder Unterschlagung am Eigentum des Ausstellers.

16. Es dürfen mit Bezug auf die Veranstaltung keinerlei Aktionen durchgeführt werden, die dem Sinn des Berufswegekompasses widersprechen. Insbesondere muss auf **Preisausschreiben, Verlosungen und Gewinnspiele**, bei denen die Daten der Besucher erfragt werden, verzichtet werden.

17. Während der Veranstaltung dürfen von den Ausstellern weder **laute Musik** noch Präsentationen mit Ton abgespielt werden.

18. Es dürfen **Lebensmittel** ausgegeben werden, allerdings nur solche, die fertig zubereitet mitgebracht werden. Speziell für Popcorn ist auch die Mitnahme und Ausgabe untersagt. Eine Zubereitung vor Ort ist nicht gestattet, es sei denn, dies ist von den Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg expliziert und in Textform vor der Veranstaltung für den jeweiligen Aussteller gestattet worden. Zudem müssen die Lebensmittel geruchsneutral sein. Die Einhaltung von Hygienevorschriften und der Regelungen des Infektionsschutzgesetzes sind verpflichtend.

19. Jeder Aussteller ist für die **Entsorgung seines Abfalls** und der Entfernung von eventuellen Kleberesten auf dem Fußboden selbst verantwortlich. Sollten nach dem Abbau dem Aussteller zuordenbare Verunreinigungen verbleiben, werden die für die Beseitigung anfallenden Kosten dem Aussteller in Rechnung gestellt.

20. **Den Anweisungen der Messeleitung und des Sicherheitsdienstes, jeweils zu erkennen an entsprechenden Namensschildern, ist zu jedem Zeitpunkt, sowohl innerhalb des Veranstaltungsortes als auch im Außenbereich, Folge zu leisten.**

21. Die Messeleitung hat zu jedem Zeitpunkt, sowohl innerhalb des Veranstaltungsortes als auch im Außenbereich das Hausrecht und wird dieses gegebenenfalls auch polizeilich durchsetzen.

22. Bei jeglicher Zuwiderhandlung dieser Veranstaltungsbedingungen behalten sich die Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg den Ausschluss einzelner Aussteller von laufenden sowie auch zukünftigen Veranstaltungen vor.